

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 39

Artikel: Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist keineswegs für eine solche Taktik gut geeignet, wie sie die Buren, wenn ihnen keine Kavallerie gegenübertritt, zu befolgen vermögen. Überdies vermehrte der Umstand, dass die Grenze des Oranje-Freistaates den englischen Verbindungslinien parallel lief und dass die Neutralität dieser Republik eine wohlwollende für die Buren war, die Schwierigkeiten beträchtlich, mit denen General Colley zu kämpfen hatte.

Ferner kam die wichtige Frage der Schiessausbildung zur Geltung. Hierin zeigten sich die Buren der englischen Infanterie weit überlegen. Von Jugend auf mit dem praktischen Gebrauch der Büchse auf dem Felde gewöhnt, hatten sie eine Vollkommenheit im Schiessen erlangt, die reguläre Truppen nicht zu erreichen vermochten, jedoch hat sich die Ausbildung aller Armeen seit 1881 auch in der Richtung verbesserten Schiessens bewegt, worin die Buren excellierten. Dieser Faktor übte auf die Taktik jenes Feldzuges grossen Einfluss aus. Endlich aber war es Thatsache, dass die englische Truppenmacht numerisch unzureichend für ihre Aufgabe war. Zur Zeit der Majuba-Hill-Niederlage befanden sich in Natal völlig ausreichende Truppen aller Waffen, nicht nur um die Angreifer aus der Kolonie zu vertreiben, sondern auch um sie so zu schlagen, dass der Feldzug bald rasch und siegreich zu beenden war (?). Allein in den Gefechten, welche stattfanden, hatten die Buren durchweg den Vorteil der Mehrzahl. Eine schwache englische Kolonne, ohne Kavallerie, versuchte ihren Weg durch ein schwieriges Gelände gegenüber einer überlegenen Truppenzahl berittener Schützen zu erkämpfen und dies misslang. Dies war in der Hauptsache die Geschichte des Burenkrieges von 1881.

(Schluss folgt.)

Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung.

VI.

In dem VI. Brief meint Herr Sonderegger, dass der Leser mit seiner ganzen Theorie nichts anfangen könne, bevor er weitere Details kenne. Er sagt dann, für die Mannschaftsausbildung komme nur die Infanterie in Betracht, da die andern Waffen mit ihrer Rekrutenausbildung zufrieden sein können. Nach seiner Auffassung soll die erzieherische Aufgabe des Vorunterrichts in allgemeiner körperlicher Kräftigung und einem gewissen Marschier-Training bestehen. Für die eigentliche militärische Ausbildung wünsche man für bessere Einzelausbildung eine Verlängerung der Rekrutenschule (dass wenig Aussicht vorhanden sei, eine solche zu erhalten, ist in einem frühern Briefe gesagt), ferner jährliche Wiederholungskurse. Für Verlängerung der Rekruten-

schule (die ihm nicht gerade notwendig scheint) und die jährlichen Wiederholungskurse, könne man das Geld erhalten durch Abbrechen an den Wiederholungskursen der Landwehr und Weglassen der ältern Jahrgänge des Auszuges.

Die Dauer der Rekrutenschule möchte Sonderegger auf acht Wochen und die der jährlichen Wiederholungskurse auf 10 Tage festsetzen.

Bei der Landwehr ersten Aufgebotes, die bei der Feldarmee eingeteilt ist, hält er einen einmaligen Wiederholungskurs von 5 oder 6 Tagen für genügend.

In letzterer Beziehung teilen wir die Ansicht des Verfassers nicht. Man hat die Landwehr I. Aufgebots in die Feldarmee eingeteilt, weil sie das kräftigste Mannschaftsmaterial besitzt und die Zahl eine wichtige Rolle im Kriege spielt.

Damit die in die Feldarmee eingeteilte Landwehr eine Hülfe und nicht ein Hindernis sei, bedarf sie aber einer besseren Instruktion.

Um die Landwehr militärisch verwenden zu können, ist notwendig: 1. Ergänzung des Offizierscadre, und 2. Wiederholungskurse alle zwei Jahre und zwar mit einem Cadresvorkurs von 5 und Mannschaftskurs von wenigstens 10 Tagen.

Auch damit, dass man in den Rekrutenschulen nur einzelne Kompagnien und zwar jede für sich ausbilden solle, sind wir nicht einverstanden. Einige Tage Übung im Bataillon und Felddienstübungen der Kompagnien gegen einander scheinen absolut notwendig. Es wäre denn, wie ein Vorschlag der „Allg. Schw. Mil.-Ztg.“ lautete: dass man die Ausbildung der Infanterie auf 3 Jahre verteilen würde und zwar 1. Jahr Ausbildung des einzelnen Mannes und des Zuges, im 2. Jahr Schiessunterricht und Ausbildung der Kompagnie und im 3. Jahr Ausbildung im Bataillons- und Regimentsverband resp. nach einem Vorkurs, der diesem Zweck entsprechen würde, Teilnahme an den grössern Manövern.

Nach dem damaligen Vorschlage wären die Rekruten erst nach Erledigung des dreijährigen Kurses in die Einheiten des Auszuges eingeteilt worden. Verschiedene Vorteile, die sich bei diesem Vorgehen ergeben hätten sind angeführt worden, aber die Sache hat wenig Beachtung und Anklang gefunden.

Betrachten wir nun die Anregung des Herrn Hauptmann Sonderegger. Bei dieser fällt uns auf, dass die praktische Ausbildung des Mannes, des Unteroffiziers und Offiziers in Wirklichkeit mit dem Zuge abschliessen solle. Im besten Falle könnte man noch das Formelle der Kompagnieschule, die Entwicklung der Kompagnie zum Gefecht (und letzteres gegen einen supponierten oder markierten Gegner) dazu nehmen.

Es braucht wohl keines Beweises um zu zeigen, dass dieses nicht genügt.

Schon zur richtigen Ausbildung der einzelnen Kompagnie und ihrer Cadres ist mehr als eine Kompagnie erforderlich. Die Felddienstübungen machen es notwendig, der Kompagnie eine andere entgegen zu stellen. Nur so kann der Sicherheitsdienst in Ruhe und auf dem Marsche, der Übergang aus der Marsch- in die Gefechtsformation, die Verteidigung und der Angriff, Rückzug und Verfolgung u. s. w. in der nützlichsten Weise geübt werden.

Das Ergebnis ist gleich wie bei dem Fechten des Einzelnen mit dem Degen oder Säbel. Kenntnis der Stösse, Hiebe oder Paraden genügt nicht. Man muss diese nicht nur gegen einen Strohmann oder Mannequin, sondern beim Contrafechten gegen einen Gegner, der unsere Blösse zu benützen sucht, anwenden lernen. Wer dieses unterliesse, würde im ernstesten Kampfe böse Erfahrungen machen. Bei dem Gefecht von Zügen und Kompagnien ist das gleiche der Fall.

In Wirklichkeit führt man aber auch nicht mit einzelnen Zügen und Kompagnien Krieg. Aus diesem Grunde müssen diese gewöhnt werden, ihre Aufgabe im Bataillonsverband zu lösen. Übung ist notwendig, um im Verein mit andern Kompagnien zu einem Ziele zu wirken. Weiter als bis zu den Übungen im Bataillonsverband kann man in den Rekrutenschulen nicht gehen. Dermalen ist aber die Zeit, die man den Übungen im Bataillon widmen kann, so kurz bemessen, dass eine Verlängerung der Rekrutenschule um 10 oder 15 Tage (daher 55 oder 60 Tage) dringend geboten schiene.

Herr Sonderegger möchte die Übungen im Bataillon auf die Wiederholungskurse verlegen (S. 38); da diese aber abwechselnd zu grösseren Übungen benützt werden, so erscheint es unstatthaft darauf einen Teil der notwendigen ersten Ausbildung verlegen zu wollen.

S. 38 wird berichtet, dass schon 1828 in Appenzell A. Rh. eine Vorschrift erlassen wurde, welche sagte: „Den Bataillonschefs wird aufgetragen, zu einem Versuch bei den Offiziersversammlungen den Unterricht so einzurichten, dass die Ober- und Unteroffiziere in den Stand gesetzt seien, die neu eintretenden Militärpflichtigen selbst zu unterrichten, damit im kommenden Jahr gutfindenden Falles die Exerziermeister entbehrlich werden.“

Ähnliche Vorschriften haben die Regierungen der verschiedenen Kantone schon hundert Jahre früher erlassen. Wir sind nicht abgeneigt zu glauben, dass die Appenzeller Regierung 1828 gern die Kosten für die Exerziermeister erspart hätte. Ein Machtwort genügt aber nicht, Offiziere und Unteroffiziere zur Ausbildung ihrer

Untergebenen zu befähigen. — Wir sind froh, wenn jetzt 25 Jahre nach Erscheinen des Gesetzes über die Militär-Organisation von 1874 das von damals an angestrebte Ziel, Befähigung der Cadres zur Instruktion ohne Beihülfe von Berufsoffizieren, erreichbar erscheint.

S. 39 wird das alte Klagelied vom kommandierenden Offizier und dem korrigierenden Instruktor neuerdings gesungen. Das schwierige Problem in der Miliz selbständige Offiziere heranzubilden, hat vor einigen Jahren bei der Kavallerie Herr Oberst Wille als Waffenchef bei seiner Waffe glücklich gelöst. Leider ist er später in Ungnade gefallen und damit für unsere Armee, welcher er noch gute Dienste hätte leisten können, verloren gegangen.

Herr Hauptmann Sonderegger stellt eine längere Betrachtung über die neue Offiziersausbildung und den neuen Offiziersbegriff an und findet die Mentorrolle des Instructors, wie sie heute noch besteht, sowohl vom Standpunkt des Truppenoffiziers, als dem des Instructors selbst, verfehlt. Er hebt hervor, dass nach der neuen Ordnung das Lernen des Offiziers vor der Truppe auf ein Minimum beschränkt werden müsse. Es schade der Autorität des Offiziers bei der Truppe nicht im geringsten, wenn sie ihn hie und da unter der Aufsicht eines Vorgesetzten sieht; wohl aber untergräbt es sein Ansehen, wenn er auf Schritt und Tritt von einem Mentor begleitet wird, der eigens für ihn da ist, um ihn am „Gängelband zu leiten.“ Er hofft, dass man in Zukunft Instruktionsoffiziere in Wiederholungskursen gar nicht, und in Rekrutenschulen nur in bescheidenerem Masse bedürfen werde. Er beschreibt dann die Thätigkeit des Instruktionsoffiziers. Diese könne ihn nur wenig befriedigen. Er müsse den lieben langen Tag der Truppe beobachtend folgen, und müsse sich begnügen, dem kommandierenden Offizier hie und da einen Wink zu geben, einen Rat zu erteilen, eine Korrektur oder Ermahnung anzubringen. Das Ganze sei eine Art Halbthätigkeit, recht ermüdend, aber wenig befriedigend.

Er erwähnt noch die wenig erfreuliche Aufgabe, die den Instruktionsoffizieren in der Unteroffizierschule, bei der Soldatenschule, bei dem innern und innersten Dienst zufalle u. s. w.

Dieses alles ist richtig und es lässt sich dagegen wenig einwenden. Aus den angeführten Gründen wollten die kantonalen Instruktoressen in früherer Zeit alles selbst machen und besorgen. Die Grenzbesetzung von 1870/71 hat gezeigt, dass man bei diesem System keine selbständigen Cadres erhalte. Man fing an letztere mehr zur Instruktion heranzuziehen. Dieses geschah erst in einzelnen Kantonen, und allgemein seit der Einführung des Gesetzes über die Mili-

tärorganisation von 1874. Allerdings auch jetzt in dem einen Divisionskreis rascher in andern langsamer. Es darf nicht überraschen, dass man bei Einführung des neuen Systems Nachhülfe durch die Instruktoren für notwendig hielt. Erst in dem Exerzierreglement vom 23. Dezember 1890 wird in Art. 2 bestimmt: „Die Instruktoren dürfen den Truppenführern weder die Verantwortlichkeit für die Ausbildung der Truppe abnehmen, noch sie in der Wahl der Mittel beschränken, so lange solche den gewünschten Erfolg innert der gegebenen Unterrichtszeit möglich machen. — Das gleiche gilt von jedem Truppenführer gegenüber seinem Untergebenen.“

Es ist möglich, dass man sich noch nicht allerorts mit dieser für die Selbständigkeit der Cadres sehr nützlichen Bestimmung befreundet hat. Aber anderseits ist es irrtümlich zu glauben, dass es thunlich wäre, in Zukunft die jungen Offiziere ganz nach Belieben kutschieren zu lassen. Aufhören der Überwachung ist bei keiner Heereseinrichtung statthaft.

In den Armeen mit stehenden Cadres üben die stets im Dienste befindlichen höhern Vorgesetzten, der Major, der Regimentskommandant eine fortgesetzte Aufsicht und Kontrolle über ihre untergebenen Offiziere aus, dabei finden sie es allerdings nicht notwendig, ihnen beständig nachzulaufen. Wir glauben in ähnlicher Weise sollten auch bei uns die Instruktionsoffiziere ihre Aufgabe auffassen. (Dazu kommt allerdings noch eine stete Vorbereitung auf die Instruktion und das tägliche aufmerksam machen auf vorgekommene Fehler u. s. w.).

Herr Sonderegger meint (S. 41) eine Lösung des Problems der Stellung des Instruktors zu dem Truppenoffizier für die Rekrutenschulen gefunden zu haben, welche die Truppe, Truppenoffiziere und Instruktionsoffiziere befriedigen würde, die ihm zugleich als die einfachste und natürlichste erscheint. Diese Lösung lautet: „Der Instruktionshauptmann ist Kommandant der Rekrutenkompagnie. Nicht nur Kommandant, sondern auch Instruktionsleiter; nicht nur Instruktionsleiter, sondern auch Kommandant.“ Er sagt: „Der ganze Ballast von Instruktoren I. und II. Klasse, Verhältnis des Instruktionsschefs zum Kompagniekommandanten, Mentorschaft I. und II. Klasse, Beistand mit Rat und That, allmähliche Selbständigmachung der Offiziere u. s. w. fällt über Bord und alle diese Begriffe wandern ins „Bürgermuseum.“

Der Verfasser fährt dann S. 42 fort: Die Ausbildung der Mannschaft und der Unteroffiziere der Rekrutenkompagnie wird davon enorm profitieren und den Offiziersaspiranten wird man zum Kompagnieführer ausbilden können, auch

ohne dass er eine Rekrutenkompagnie nominell zu kommandieren braucht.

Der Referent bedauert die hohe Begeisterung des Hrn. Hauptmann Sonderegger für sein jüngstes Geistesprodukt nicht teilen zu können und hofft, dass manche Einrichtung, die letzterer in das Bürgerwehr-Museum verweisen möchte, einstweilen noch erhalten bleiben wird.

Herr Sonderegger nimmt einen Standpunkt ein, der ihm keinen Gesichtskreis über das Wirken des Lieutenants und Offiziersaspiranten hinaus erlaubt! Schon bei dem Hauptmann und bei der Ausbildung der Kompagnie müsste er sonst bemerkt haben, dass sowohl zur eigenen Ausbildung des Hauptmanns als der ihm anvertrauten Kompagnie noch andere Kompagnien notwendig sind.

Es würde ihm schwerlich eingefallen sein Offiziersaspiranten zu Kompagniekommandanten ausbilden zu können, wenn er den ganzen Wirkungskreis des Hauptmanns umfasst hätte.

Er verkennt die Wichtigkeit, die Leute richtig zu behandeln und auf ihr Ehrgefühl zu wirken.

Truppen sind nicht, wie beim Kriegsspiel, konventionelle Figuren. Wie seit Jahrtausenden wird man auch in Zukunft mit Menschen und den Einflüssen, die auf sie einwirken, rechnen müssen. Alles kann man nicht auf der Schulbank lernen. Menschen behandeln, sie einem Zwecke dienstbar machen, lernt man nur im Umgang mit Menschen.

Der unbedingte Gehorsam ersetzt nicht alles. Der Mensch wird nicht ganz Maschine — und wenn man ihn als solche betrachtet, wird man eines Tages leicht die Bemerkung machen, dass sie ihren Dienst versagt.

Man darf nicht vergessen, auch die neuesten und noch so kräftig wirkenden Zerstörungswerkzeuge erhalten erst durch Menschen bedient ihre Kraft.

Wir halten daher das bisher befolgte System für das richtige und in der Miliz allein anwendbare. Man sende den Oberlieutenant nach Erwerbung einiger Erfahrung in der Behandlung der Leute und im Dienstbetrieb in eine zweite Rekrutenschule, in welcher ihm Gelegenheit geboten wird, eine Rekrutenkompagnie zu kommandieren. Hier kann er mit seiner zukünftigen Aufgabe bekannt gemacht werden und das Fähigkeitszeugnis für den Hauptmannsgrad erwerben.

Es ist ganz gewiss viel zweckmässiger, dem angehenden Kompagniekommandanten einen ältern, erfahrenen Offizier (Instruktor I. Klasse) beizugeben, mit welchem er alle Anordnungen und dienstlichen Vorkommnisse besprechen kann und der ihn vor Missgriffen bewahrt, als ihn seinem Schicksal zu überlassen. Dieses scheint um so notwendiger, als bei Fehlern und Verstössen die

ganze ihm anvertraute Kompagnie leidet und der Ausbildungszweck in der kurzen eingeräumten Zeit vielleicht nicht erreicht werden könnte.

Ein Stellvertreter oder Gehülfe des Instruktors I. Klasse (nebst Vorsorge für Ersatz bei allfälligem Abgang) scheint ebenso notwendig.

Um die hierarchischen Verhältnisse nicht auf den Kopf zu stellen und Verwirrung in die Köpfe der Rekruten zu pflanzen, wird es zweckmässig sein, dem Instruktor I. Klasse den Grad des Staboffiziers und dem des Stellvertreters (dem Instruktor II. Klasse) den Grad des Hauptmanns zu geben.

Aus dem gleichen Grunde ist die Einführung von Instruktions-Aspiranten von sehr zweifelhaftem Werte. Zu gunsten derselben lässt sich zwar anführen, dass man sie längere Zeit beobachten und sie Prüfungen über ihre allgemeine und speziell militärische Bildung unterziehen und diese möglichst zu erweitern anspornen könne. Die Verwendung in verschiedenen Divisionskreisen ist geeignet, sie verschiedene Instruktionmethoden kennen lernen zu lassen und ihnen Gelegenheit zu bieten, manche Erfahrung zu sammeln. Als Hauptvorteil ergibt sich allerdings, dass dem Oberinstruktor jederzeit eine Anzahl junger Offiziere zu Gebote stehen, bereit allfälligen Abgang von Zugführern, der sich durch Erkrankungen, Dispensierung u. s. w. ergeben kann, ohne Belastung der Instruktoren-Budgets zu ersetzen.

Zufällig kam ich kürzlich mit einem ältern erfahrenen Instruktionsoffizier zusammen. Dieser bemerkte mir: An theoretischen Kenntnissen fehlt es unsern Offizieren nicht, was ihnen fehlt ist die Übung, die Anwendung. Er erwähnte, dass er kürzlich der Inspektion eines Landwehrkurses beigewohnt, bei welcher man die Zeit mit längeren Erklärungen verloren und die Mannschaft unthätig gelassen habe.

Es ist dieses ein Fehler, in welchen jüngere Instruktoren und Instruktions-Aspiranten leicht verfallen, da ihnen die eigene Übung wichtiger scheint, als das praktische Arbeiten der Truppen, Offiziere und Mannschaft.

Statt des Systems der Instruktions-Aspiranten dürfte der Vorgang den Vorzug verdienen, von Jahr zu Jahr durch die Kreisinstruktoren eine Aufforderung an die Offiziere zu erlassen, sich zu melden, wenn sie freiwillig Kurse mitmachen wollen. Ein Vorgang, der früher bei der Kavallerie befolgt wurde und gute Resultate geliefert hat. Dem Übelstand, dass Lieutenants ältere Hauptleute behofmeistern sollen, wäre damit vorgebeugt.

Unzweifelhaft ist, dass in dem System der Überwachung zu viel und zu wenig geschehen kann. Das erstere erstickt die Selbständigkeit

der Offiziere, das letztere hat den Nachteil, dass Ernst und Eifer verloren gehen und Schlendrian Platz greifen kann.

In Wiederholungskursen braucht man gewiss nicht bei jeder Kompagnie einen Instruktionsoffizier, immerhin dürfte es dem Kommandanten des Bataillons, des Regiments und der Brigade erwünscht sein, da er bei getrennten Übungsplätzen nicht überall selbst sein kann, einen Gehülfe zu haben, mit welchem er sich in die Aufsicht teilen kann und welcher ihm über das, was er nicht selbst sieht, Bericht zu erstatten vermag.

Die praktische Ausbildung unserer Infanterieoffiziere, des Hauptmanns und des Majors findet mit der Rekrutenschule, die u. a. auch zu den Übungen der Kompagnie und des Bataillons Gelegenheit bietet, den Abschluss. Befähigung zu höhern Aufgaben muss Sache des Selbststudiums, welches den Offizieren auf das lebhafteste empfohlen werden muss, und besonderer theoretischer Kurse sein. Zu den letztern können die Centralschule III und IV und die besondern Vorbereitungskurse für die nächsten Herbstmanöver gerechnet werden.

Die grossen Truppenübungen, Herbstmanöver, Truppenzusammenzüge bieten Anlass, die Früchte der Theorie und des Selbststudiums praktisch zu verwerten und neue Erfahrungen zu sammeln. So haben bei uns Theorie und Praxis stets mit einander abgewechselt und wohl auch in Zukunft kann es nicht anders möglich sein.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die Centralschulen und Vorbereitungskurse das bürgerliche Berufsleben in beträchtlichem Masse schädigen. Es ist höchstens möglich, die Dauer dieser Kurse auf das notwendigste zu beschränken, dagegen ist es unthunlich, sie auf den Beginn der militärischen Laufbahn zu verlegen. — Wir sagen daher mit dem längst seligen Kaiser Franz I. von Österreich: „Lassen wir es lieber beim Alten.“

Eidgenossenschaft.

— Die Artillerie-Offiziersbildungsschule hat am Sonntag den 27. August einen Dauerritt von Thun über Luzern und den Vierwaldstättersee, wo sie am Montag-Morgen Vitznau, Gersau und Brunnen passierte, angetreten, der sie über den Klausen nach Glarus und von da nach Zürich bringen soll. Am Mittwoch den 30. August ist die etwa 50 Mann starke Truppe in Zürich eingetroffen.

— Manöver-Album nach Moment-Aufnahmen. Die Photographie, die uns den flüchtigen Augenblick im dauernden Bilde festhält, wird heute auf alles angewandt, das für uns Interesse hat. Zu ihren schönsten und dankbarsten Ausnützungen gehören die Aufnahmen grosser, beweglicher Massen, das Fixieren glänzender Bilder und Szenen, wie sie das Manöverleben in Fülle bietet. In solchen Vorwürfen steht das photographische Bild hoch über dem kunstvollen Produkte